



---

## **Haushalts- und Finanzausschuß**

62. Sitzung (nicht öffentlich)

23. Oktober 1998

Münster - Rathaus,  
Hauptausschußzimmer,  
Prinzipalmarkt 8-10,  
48127 Münster

9.25 Uhr bis 11.30 Uhr

Vorsitz: Leo Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Franz-Josef Eilting, Günter Labes-Meckelnburg

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

<b>1</b>	<b>Die Finanzlage der Stadt Münster: Indikatoren, Entwicklungen, Perspektiven</b>	<b>1</b>
-	Bericht des Stadtkämmerers Dr. Tillmann	1
-	Aussprache	5

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Drucksachen 12/3300 und 12/3400

**a) Generelle Themen 9**

Der Ausschuß berät über die Themen "Unterhaltsvorschußgesetz" und "Investitionen".

**b) Einzelplan 12 - Finanzministerium**

Vorlage 12/2221 (Erläuterungsband)

- Einführungsbericht von Staatssekretär Gerlach (FM) 9
- Aussprache 14

\*\*\*\*\*

gemeinsam mit der Ausschußassistentin diese Tagung vorbereitet hätten. Zur Erinnerung an den Besuch des HFA in Münster überreicht er Stadtkämmerer Dr. Tillmann unter Beifall des Ausschusses ein Präsent des Landtagspräsidenten.

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)**

Drucksachen 12/3300 und 12/3400

### a) **Generelle Themen**

Vorsitzender **Leo Dautzenberg** spricht das Gesetz zur Ausführung des **Unterhaltungsvorschußgesetzes** an und möchte wissen, wie die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten des Landes technisch abgewickelt werden solle. Die Kämmerer hätten angeregt, diesen Anteil vom Verbundbetrag vorweg abzuziehen und in den Folgejahren eine Verrechnung vorzunehmen. - **MDgt Dr. Berg (FM)** teilt mit, im Haushalt habe man eine Nettodarstellung vorgenommen. Im übrigen handele es sich um ein kompliziertes System, das dem Ausschuß schriftlich dargestellt werde.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** kommt auf das Thema **Investitionen** zu sprechen. Ein großer Teil - nach seiner Erinnerung zwei Drittel - der Investitionen des Landes liefen über Investitionszuschüsse an Gebietskörperschaften und an Private. Ihn interessiere, ob das Finanzministerium nicht in diesem Zusammenhang Bedenken habe, daß der Kapitalstock nicht in gleicher Weise wie die Verschuldung wachse. Der steigenden Verschuldung stehe keine entsprechende Wertsteigerung beim Land gegenüber. Indirekt werde zudem die verfassungsrechtliche Kopplung der Kreditaufnahme an die Investitionsausgaben ausgehebelt. Bei Investitionszuschüssen an Dritte könne das Land schließlich nicht zurückgreifen, weil die getätigten Investitionen eben kein Landeseigentum darstellten. Der Landesrechnungshof habe sich vor einigen Jahren mit diesem Thema schon einmal beschäftigt. Ihn interessiere, welche Konsequenzen die Landesregierung aus dem dargestellten Sachverhalt ziehe.

Ihm erscheine die gerade angestellte Betrachtungsweise zu eng angelegt, nimmt dazu **Staatssekretär Gerlach (FM)** Stellung. Auch er halte die jetzige Verbindung zwischen Investitionen und Verschuldung für diskussionswürdig. Der Abgeordnete habe gerade eine Eigentümerbetrachtung angestellt. Das Land hingegen nehme eher eine volkswirtschaftliche Betrachtung vor. Insofern sei es nur sekundär, bei wem die Investitionen vorgenommen würden; wichtig erscheine, daß in der Gesamtbetrachtung den Schuldenaufnahmen zu Lasten der nächsten Generation auch Vermögen - egal bei welchem Eigentümer - gegenüberstehe. Zur Not müsse

ein entsprechender Finanzausgleich erfolgen, wenn es tatsächlich zur Inanspruchnahme des Vermögens komme.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** stellt fest, die Eigentumsverhältnisse bildeten die entscheidende Größe für die Beurteilung einer Gesellschaftsordnung. Die Eigentumsverhältnisse seien die rechtlich widergespiegelte Form der Produktionsverhältnisse. Wenn der Staat Investitionszuschüsse an Private gebe, müsse dabei sichergestellt werden, daß der Staat in späteren Zeiten, wenn es einmal notwendig werde, auf dieses Vermögen zurückgreifen könne. Das Problem bestehe eben darin, daß Investitionszuschüsse als Investitionen gewertet würden, womit wiederum die Kreditaufnahme gerechtfertigt werde. Dieser Kreditaufnahme stehe jedoch keine Erhöhung des Kapitalstocks des Landes gegenüber. Er halte es für problematisch, daß sich demnach das Land zugunsten Dritter "entreichere".

Auch die Landesregierung befasse sich ständig mit diesem Thema, geht darauf **Staatssekretär Gerlach (FM)** ein, weil es sehr konkrete politische Fragen betreffe. Beispielsweise gehe es um die Frage, welche Bereiche staatswirtschaftlich und welche im Auftrag durch Private wahrgenommen werden sollten. Er bleibe bei seiner Feststellung, diese Thematik könne nicht allein unter Eigentümeraspekten gesehen werden. Volkswirtschaftlich betrachtet steige durch vom Staat bezahlte oder mitfinanzierte Investitionen der gesamtwirtschaftliche Kapitalstock. Die angesprochene Rückholbarkeit könne in einem volkswirtschaftlichen Kreislauf über Besteuerungen geregelt werden.

**Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** hält diese Frage, die der Landesrechnungshof vor einigen Jahren schon einmal thematisiert habe, für sehr wichtig, insbesondere auch deshalb, weil die Gesamtverschuldung des Landes im Sommer dieses Jahres 147 Milliarden DM betragen habe. Beim Outsourcing gehe man davon aus, daß der die Aufgabe übernehmende Private die Aufgabe von der Kapitalbeschaffung bis zur Hereinholung der hoffentlich entstehenden Einnahmen erledige. Bei dem von ihm angesprochenen Thema gehe es darum, daß das Land sich zwar über Investitionszuschüsse verschulde, aber der Kapitalstock des Landes sich nicht erhöhe. Die Schulden des Landes müßten über den Zinsendienst jedes Jahr bedient werden, was alle Steuerzahler finanzierten. Dies geschehe insoweit zugunsten anderer. Außerdem müsse die Allgemeinheit auch die Tilgungsverpflichtung erfüllen.

Bei den Gebietskörperschaften trete das Problem hinzu, daß die vom Land mit Investitionszuschüssen unterstützten Investitionen angerechnet würden bezüglich deren Verschuldungsgrenze. Somit werde dieselbe Investition zweimal bei der Verschuldungsgrenze berücksichtigt. Insoweit seien seine aufgeworfenen Fragen nicht beantwortet. Ergänzend bitte er darzulegen, welche Schritte die Landesregierung im Zusammenhang mit der dargelegten gesamtwirtschaftlichen Betrachtung bisher unternommen habe, um die genannten Rückflüsse über eine Besteuerung sicherzustellen. Viele Private, die Investitionszuschüsse erhielten, dankten bekanntlich damit, daß sie Einkommen beispielsweise in Luxemburg versteuerten.

**Winfried Schittges (CDU)** begrüßt, daß sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach der CDU-Fraktion Gedanken über die Verschuldung des Landes machten. Er spreche sich nicht gegen Lösungsvorschläge zur Entschuldung des Landes aus, bitte aber wegen des im Augenblick schwer einschätzbaren Gewichts dieses gerade angesprochenen Themas, dieses schriftlich darzulegen, um dann die entsprechende Grundsatzdiskussion führen zu können. Das Finanzministerium sollte dazu dann ebenfalls schriftlich Stellung nehmen.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** merkt an, mit Investitionszuschüssen an Private sollten auch bestimmte Impulse etwa im Bereich der Strukturpolitik ausgelöst werden. Der Investitionszuschuß sei entweder als Betriebseinnahme anzusetzen und damit steuerpflichtig, oder im Zusammenhang mit einer Investitionsmaßnahme verkürze dieser die Basis für deren Abschreibung. Über die Steuerpflicht hole sich der Staat somit diesen Betrag wieder zurück. Gleichzeitig komme es wertschöpfungsmäßig zu dem hinter dem Investitionszuschuß stehenden beabsichtigten Impuls. Er halte es kaum für quantifizierbar, in welcher Zeit die eingesetzten Mittel zum Staat zurückfließen und mit dazu beitragen, daß damit wiederum der Kapitalstock beispielsweise des Landes vergrößert werde.

Gegen diese verharmlosende Interpretation des Vorsitzenden würde er sich nicht wenden, hält dem **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** entgegen, wenn das Land Investitionszuschüsse gewähre, ohne sich zu verschulden. Das Problem erblicke er darin, daß die Investitionszuschüsse quasi zur Rechtfertigung der Kreditaufnahme dienten. - Die Betrachtung ändere sich nicht, geht **Vorsitzender Leo Dautzenberg** darauf ein, wenn das Land sich nicht verschulden müßte. Auch dann müsse das Land darauf achten, daß die Mittel effizient und effektiv zur weiteren Wertschöpfung eingesetzt würden, weil ansonsten eine Verschleuderung von Steuermitteln vorläge.

Auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden antwortet **Staatssekretär Gerlach (FM)**, er könne noch nicht exakt terminieren, wann die zweite Ergänzungsvorlage dem Parlament zugehen werde. Der Termin dürfte an der Grenze der Monate November und Dezember liegen. Man wolle aber sicherstellen, daß die zweite Ergänzungsvorlage auch noch in den Fachausschüssen beraten werden könne.

**b) Einzelplan 12 - Finanzministerium**  
Vorlage 12/2221 (Erläuterungsband)

**Staatssekretär Gerlach (FM) führt aus:**

Das Volumen des Einzelplans 12 steigt 1999 um 111 Millionen DM auf rund 3,2 Milliarden DM an. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 1998 von 3,6 % bei einer Steigerung des Gesamthaushaltes von 1,9 %.

Strukturelle Änderungen des Einzelplanes 12 sind damit nicht verbunden. Mehr als zwei Drittel der Mehrausgaben entfallen auf die Personalkosten, die mit insgesamt 2,74 Milliarden DM 86,3 % der Gesamtausgaben des Einzelplans ausmachen. Hinzu kommt ein Mehr von 9 Millionen DM für die sogenannte 58er Regelung, die erstmals im letzten Jahr etatisiert worden ist. Aber auch die Investitionen steigen um 22 Millionen DM, und zwar im wesentlichen für die automatisierte Datenverarbeitung.

Daraus ergeben sich drei inhaltliche Schwerpunkte für die Finanzverwaltung. Das ist zum ersten die automationstechnische Unterstützung der Steuerverwaltung, zum zweiten sind es die Veränderungen der Arbeitsorganisation innerhalb der Steuerverwaltung und zum dritten sind es Probleme, die mit dem Personalabbau im Zusammenhang stehen.

Zur automationstechnischen Unterstützung der Steuerverwaltung: Wir haben in Nordrhein-Westfalen immer besondere Anstrengungen unternommen, um die Vorteile der ADV für die Steuerverwaltung nutzbar zu machen. Diese Bemühungen setzen wir auch 1999 fort. Im Vordergrund steht eine "Runderneuerung" des Dialogverfahrens, mit dessen Hilfe die Finanzämter die Steuern festsetzen. Hier müssen wir die Leistungspalette erweitern, und zwar zum einen die Dialogsoftware modernisieren und zum anderen die alten Terminals durch vernetzbare intelligente Personalcomputer am Arbeitsplatz ersetzen.

Ein weiteres wichtiges Projekt wird das gesamte Automationsverfahren für die Steuerverwaltung sein, was auch die eigentlichen Programme für die Steuerfestsetzung und für die Steuererhebung betrifft. Diese Programme müssen überall in der Bundesrepublik neu geschrieben werden, weil sie bisher auf die überholte Stapelverarbeitung ausgerichtet sind. Stapelverarbeitung ist eine zeitversetzte Bearbeitung. Sie soll durch die Dialogverarbeitung ersetzt werden, die eine direkte Eingabe durch den Bearbeiter am Bildschirm und den sofortigen Rücklauf der Bearbeitungsergebnisse durch den Rechner möglich macht.

Die Länder und der Bund haben sich mittlerweile zusammengetan und entwickeln gemeinsam, aber arbeitsteilig, ein neues Programmsystem, das Ihnen allen unter dem Namen "FISCUS" bekannt ist. Dieses Projekt ist ehrgeizig und bedeutet gerade in der Anfangsphase viel materiellen und zeitlichen Aufwand. Andererseits kann heute kein Land mehr allein für sich alle Optionen der ADV-Entwicklung erschließen. Die Organisationsuntersuchung des Rechenzentrums hat die Zielsetzung für "FISCUS" mit

einbezogen. Das Gutachten schlägt eine vorübergehende Personalverstärkung vor, die wir durch Verlagerung von insgesamt 84 mit kw-Vermerk versehenen Planstellen und Stellen aus dem Kapitel 12 050 in das Kapitel 12 100 realisiert haben.

Zu dem zweiten Punkt: Auch im Organisatorischen sind wir dabei, durch entsprechenden Umbau die Steuerverwaltung effizienter zu gestalten. Durch das dialogisierte Automationsverfahren sowie Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation in der Steuerverwaltung, etwa durch die Auflösung der Lohnsteuerstellen und die Einführung der einheitlichen Arbeitnehmerveranlagung, konnten wir die Durchlaufzeiten der Steuererklärungen in den Finanzämtern deutlich verbessern und gleichzeitig Personal in die Betriebsprüfung und Steuerfahndung umsetzen. So ist die Ist-Besetzung in der Betriebsprüfung zum 1. Januar 1998 gegenüber dem Vorjahresbeginn allein um ca. 200 Beamte und die Zahl der Steuerfahnder in den letzten drei Jahren um ca. 160 Beamte gestiegen.

Darüber hinaus haben wir in diesem Jahr in der Steuerverwaltung ein Controlling-System eingeführt, das es ermöglicht, den Personaleinsatz noch aufgabenbezogener zu steuern und auf Fehlentwicklungen schneller zu reagieren. Das geschieht weitgehend mit Hilfe von aus den automatisierten Verfahren gewonnenen Kennzahlen. Diese Kennzahlen bilden zum Beispiel die Qualität der Arbeit der Steuerverwaltung ab, etwa durch die Indikatoren "Beanstandungsquote" und "Rechtsbehelfsquote", sie geben Hinweise auf die Effektivität der Arbeit der Finanzämter, z. B. die Produktivität oder die Mehrergebnisquote der Außenprüfung, oder sie zeigen, ob die Bürgerorientierung unserer Arbeit Mängel aufweist, etwa durch die Kennziffer "Durchlaufzeit der Steuererklärungen".

Sehr wichtig ist mir hierbei, daß wir anstelle von einseitigen Vorgaben Zielvereinbarungen mit den Finanzämtern vorsehen, an denen auch die Mitarbeiter der Finanzämter teilhaben, um die Motivation insbesondere der Führungsebene in der Ortsinstanz zu stärken.

Zu der Frage Personal-Soll: Das im Haushaltsentwurf ausgewiesene Personal-Soll des Einzelplans 12 ist 1999 durch den Vollzug von kw-Vermerken in den einzelnen Kapiteln gegenüber 1998 um 681 Stellen auf insgesamt 31 666 Stellen gesunken. Noch zu erbringende kw-Vermerke nach dem Stand vom 30. Juni 1998: Aus der Organisationsuntersuchung müssen wir noch 1 954 kw-Stellen erbringen, sonstige zu realisierende kw-Vermerke liegen bei 754, so daß insgesamt noch 2 708 kw-Stellen erbracht werden müssen.

Im Beamtenbereich zeichnen sich in der Steuerverwaltung für 1999 wiederum Schwierigkeiten bei der Übernahme geprüfter Anwärter des mittleren und des gehobenen Dienstes ab. Auch im kommenden Jahr werden nicht genügend Stellen vorhanden sein, um alle ausgebildeten Beamtenanwärterinnen und -anwärter nach erfolgreicher Prüfung automatisch übernehmen zu können. Hierfür gibt es verschiedene Gründe: So hat die Abwanderung aus der Steuerverwaltung in die Wirtschaft nachgelassen, die zusätzlichen kw-Verpflichtungen, aber auch die Verringerung der Einstellungszahlen verschärfen die Bewerberauslese, was zu einer höheren Bestehensquote bei den Prüfungen führt, so daß die Zahl der Personen, die wir übernehmen müssen, ansteigt.

Will man diese Übernahmepraxis beibehalten und alle mit Erfolg geprüften Anwärterinnen und Anwärter übernehmen, so reichen auch in den nächsten Jahren unsere Stellen und Planstellen dafür nicht aus. Dieser Effekt wird um so länger dauern, je höher die jährliche Einstellungsquote in beiden Laufbahnen sein wird. Der im Frühsommer von der Landesregierung beschlossene Haushaltsentwurf sieht für 1999 insgesamt 425 Einstellungen vor. Aus heutiger Sicht - die entsprechende Fluktuationsrate einbezogen - ist dieser Ansatz haushaltsmäßig zu hoch; wir werden daher zu überlegen und zu entscheiden haben, ob eine weitere Absenkung der Einstellungsermächtigungen den Weg zum Stellenabbau verkürzt. Dabei verkenne ich nicht, daß es einen Zielkonflikt zwischen den Bemühungen um Stellenabbau einerseits gibt und den schwindenden Berufsaussichten junger Menschen andererseits. Ich hoffe, daß wir einen vernünftigen Mittelweg finden werden, um beiden Zielsetzungen nachkommen zu können.

**Reinhold Trinius (SPD)** hält eine Information darüber für hilfreich, in welchem Umfang in den letzten Jahren die Stellenpläne in den Einzelplänen hätten ausgeweitet werden müssen, weil das Land geprüfte Anwärter habe übernehmen wollen. Das gelte beispielsweise für die Polizei, den Strafvollzug und die Finanzverwaltung. Auch im Plenum werde nämlich des öfteren der Vorwurf erhoben, über viele Jahre liefen Bemühungen, die Stellenpläne einzuschmelzen, im Ergebnis beschäftige das Land aber mehr Personal als vorher. Insofern sei es wichtig, die Ursachen für diese Entwicklung zu kennen und zu dem Motiv, das dazu geführt habe, politisch Stellung zu nehmen.

**MDgt Dr. Berg (FM)** sieht sich im Augenblick außerstande, die gewünschten Zahlen, die ein beträchtliches Ausmaß hätten, zu nennen. Er sage zu, eine entsprechende Liste für die letzten zwei oder drei Jahre zu erstellen. In der Regel seien diese neuen Stellen - mit Ausnahme im Bereich des Strafvollzuges - alle als z.A.-Stellen ausgewiesen und kw-gestellt worden.

**Winfried Schittges (CDU)** möchte wissen, ob die von der Steuergewerkschaft in der Anhörung der Berufsverbände getroffene Aussage zutreffe, für eine sinnvolle Betriebsprüfung in Nordrhein-Westfalen würden 1 500 Stellen zusätzlich benötigt, und jede Stelle bedeute für das Land per anno 1,3 Millionen Mehreinnahmen. Seine Fraktion werde voraussichtlich aber keine Stellenplanausweitungen beantragen. - Diese Thematik begleite das Finanzministerium schon seit Jahren, meint **MDgt Stadermann (FM)**. Das Finanzministerium werde die Soll-Zahlen, verbunden mit der Schilderung, was beim Ist geschehen sei, darstellen.

**Erwin Siekmann (SPD)** interessiert, ob eine Zielvorstellung bestehe, wieviel Personal mittelfristig durch die ADV-Investitionen eingespart beziehungsweise anders eingesetzt werden könne. - **MDgt Stadermann (FM)** führt aus, die Organisationsuntersuchungen ermittelten im wesentlichen, in welchen Bereichen Einsparungen möglich seien. Das komme auch durch die kw-Stellung von Planstellen zum Ausdruck. Beim Einzelplan 12 bestehe das



Ziel darin, mit dazu beizutragen, die generelle Vorgabe, Stellen einzusparen, zu erfüllen. Die fortschreitende Automatisierung führe natürlich auch zu Umstrukturierungen. Strukturell liege das Hauptpotential dieser Einsparungen in den unteren Vergütungsgruppen.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** nimmt Bezug auf die Neuorganisation bei den Oberfinanzdirektionen. Er bitte um einen Zwischenbericht, inwieweit das Konzept des Finanzministers bei den einzelnen Oberfinanzdirektionen bereits umgesetzt sei. - **MDgt Stadermann (FM)** erinnert an die seinerzeitige Aussage, daß zunächst einmal eine gewisse Interimslösung vorgenommen werde. Dahinter stehe, daß noch eine Arbeitsgruppe, über deren Struktur jetzt Einvernehmen bestehe, eingesetzt werde, die im Vorfeld überlegen solle, ob diese Interimslösung für die nächsten 20 Jahre gelten solle oder ob es noch andere Möglichkeiten gebe. In einer der nächsten Sitzungen könne er über den derzeitigen Stand berichten, der sich allerdings nicht nennenswert verändern dürfte.

**Vorsitzender Leo Dautzenberg** fragt nach, ob die Dependance-Lösung Landessteuerverwaltung bereits in der beabsichtigten Weise umgesetzt sei, wonach die OFD Düsseldorf eine reine Landes-OFD darstelle, während in Köln noch ein Teil dieser Steuerverwaltung sitze. - Dieses Vorhaben sei durch eine Verordnung organisatorisch realisiert, bestätigt **MDgt Stadermann (FM)**. In Köln sei als komplette Steuerabteilung die Außenstelle der OFD Düsseldorf installiert. Die genauen Zahlen würden dem Ausschuß vorgelegt.

Auf eine entsprechende Frage des **Vorsitzenden Leo Dautzenberg** teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** mit, die Ergänzungsvorlage solle so rechtzeitig vorgelegt werden, daß sich die Fachausschüsse mit ihr noch in der Zeit vom 23. bis 27. November befassen könnten. Allerdings würden für die zweite Ergänzungsvorlage die Ergebnisse der November-Steuerschätzung abgewartet. - **Vorsitzender Leo Dautzenberg** folgert, demnach müßten sich die Bericht-erstatte teilweise an den Fachausschußsitzungen beteiligen.

Abschließend bedankt sich **Vorsitzender Leo Dautzenberg** bei der Stadt Münster dafür, daß der Ausschuß im Hauptausschußzimmer habe tagen können, und bei Frau Winands vom Ausschußsekretariat für die erneut hervorragende Vorbereitung und Durchführung der Haushaltsklausurtagung.

gez. Dautzenberg  
Vorsitzender

Anlage

18.01.1999/25.01.1999  
245

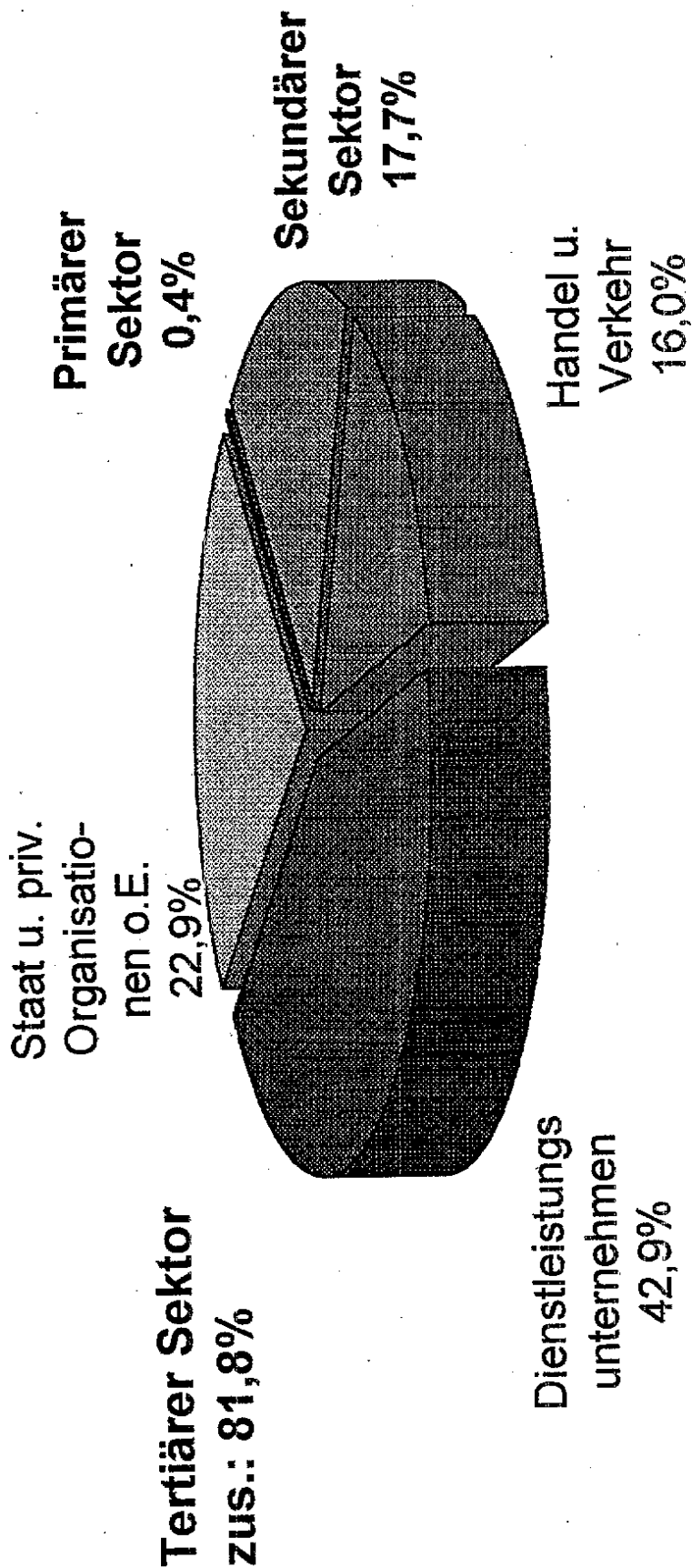


# Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen

---

---

1994



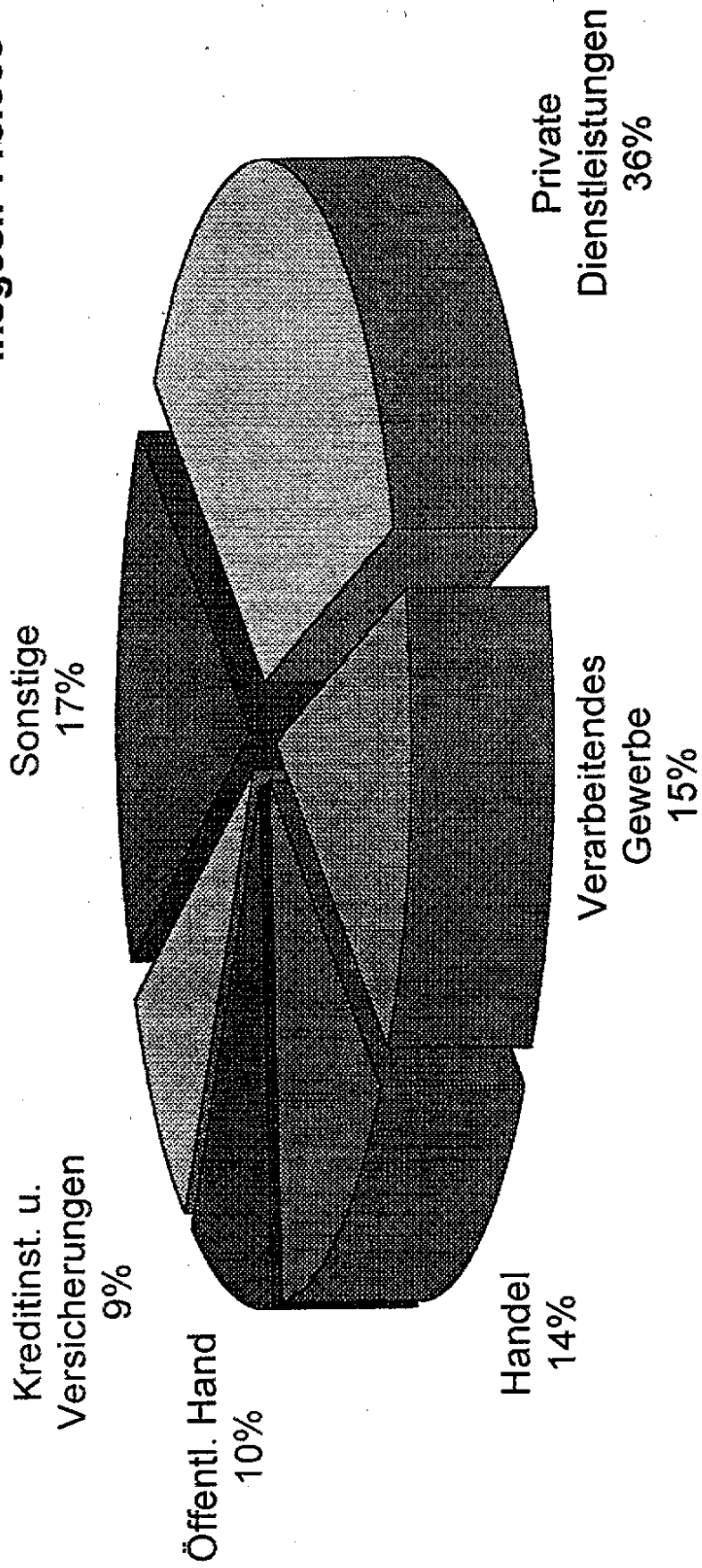
# Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Branchen

---

---

Stand: 30.6.1997

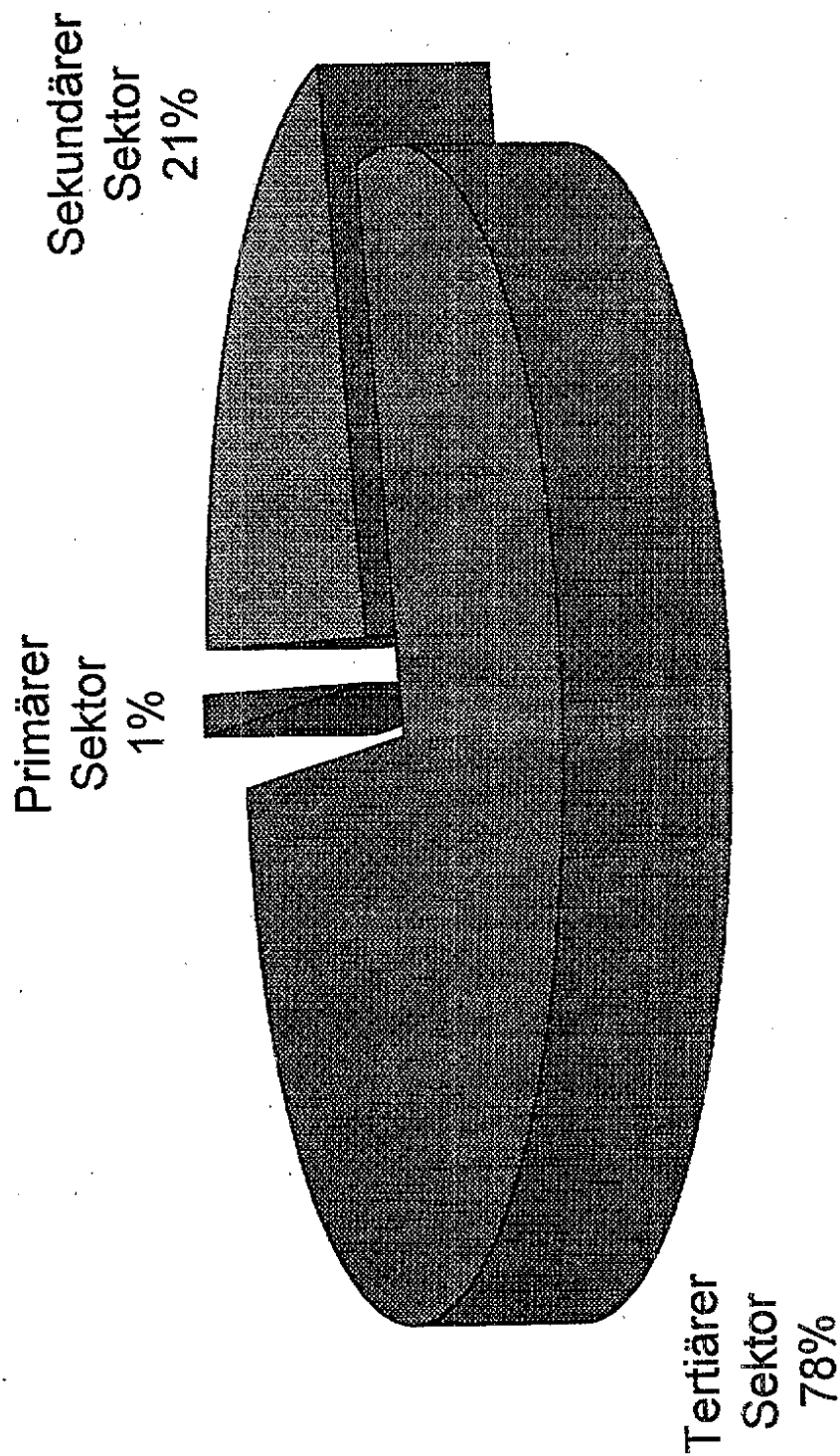
insges.: 118.065



# Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Sektoren

---

---

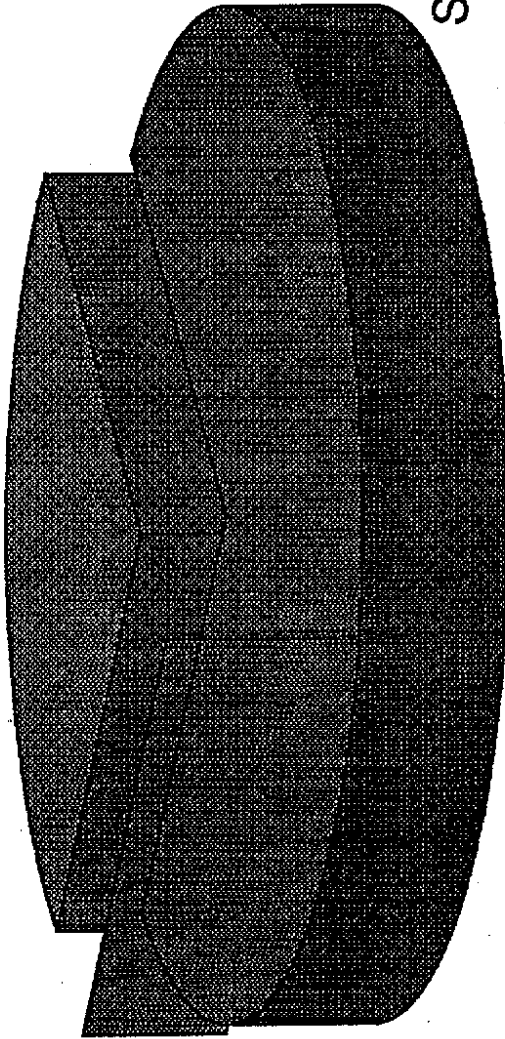


# Einnahmestruktur der Stadt Münster im Verwaltungshaushalt (Nachtrag '98)

---

Sonst. berein.  
Einnahmen  
26,6%

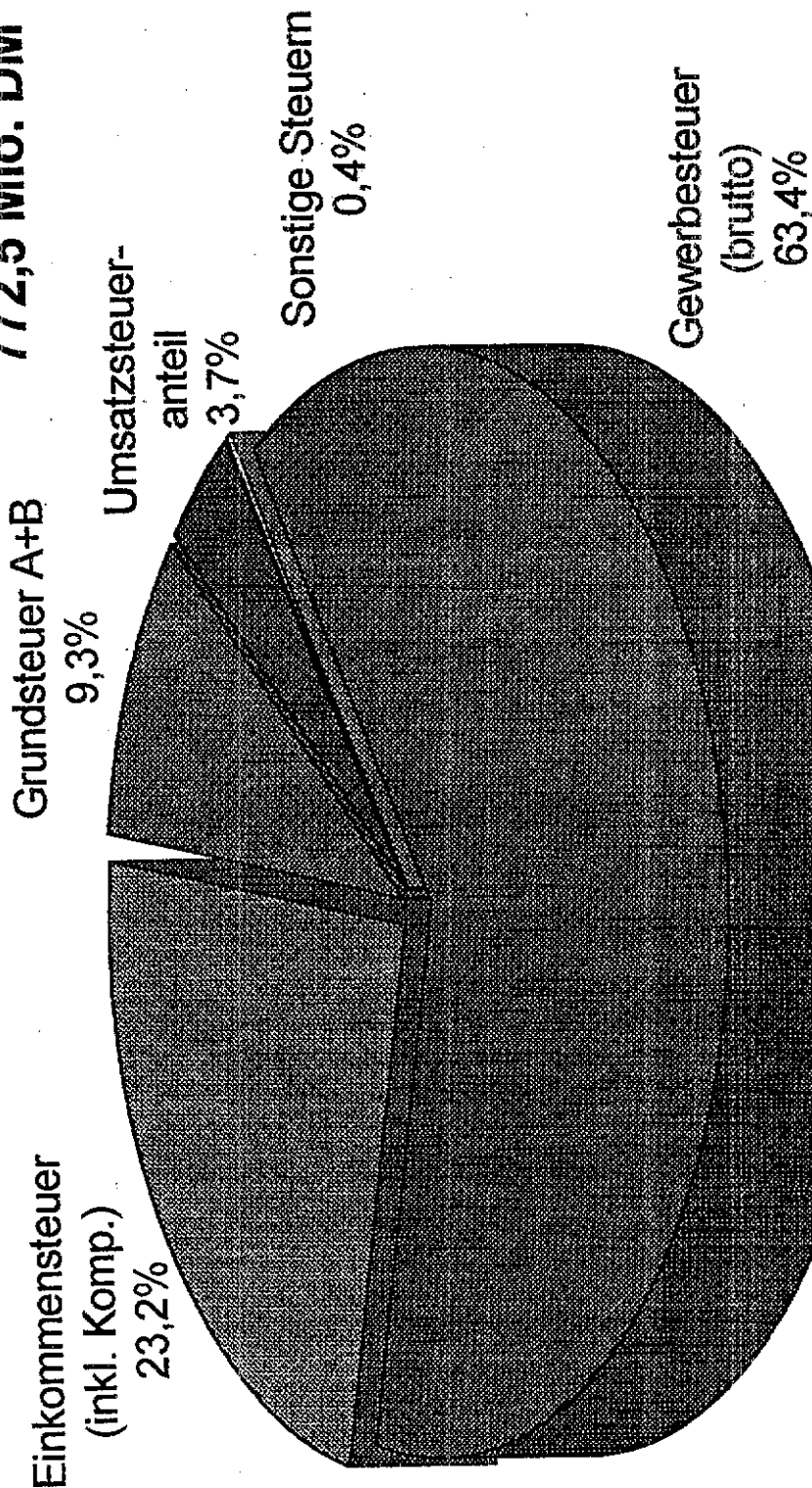
Schlüssel-  
zuweisungen  
(abzügl.  
Rückzahlung)  
0,0%



Steuerein-  
nahmen  
(brutto)  
73,4%

# Steuerstruktur (Nachtrag '98)

**Gesamtaufkommen:  
772,5 Mio. DM**



# Gewerbesteuerstruktur nach Branchen 1997

---

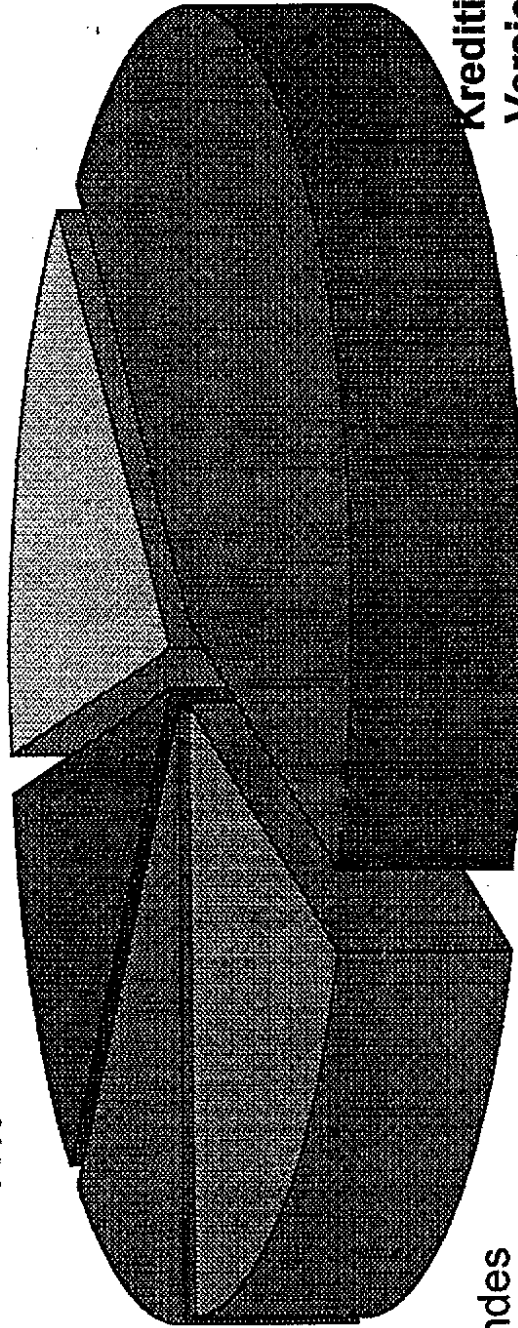
---

Gesamtaufkommen:  
411,5 Mio. DM

Verkehr u.  
Nachrichten-  
übermittlung  
11%

Sonstige  
Branchen  
15%

Handel  
11%

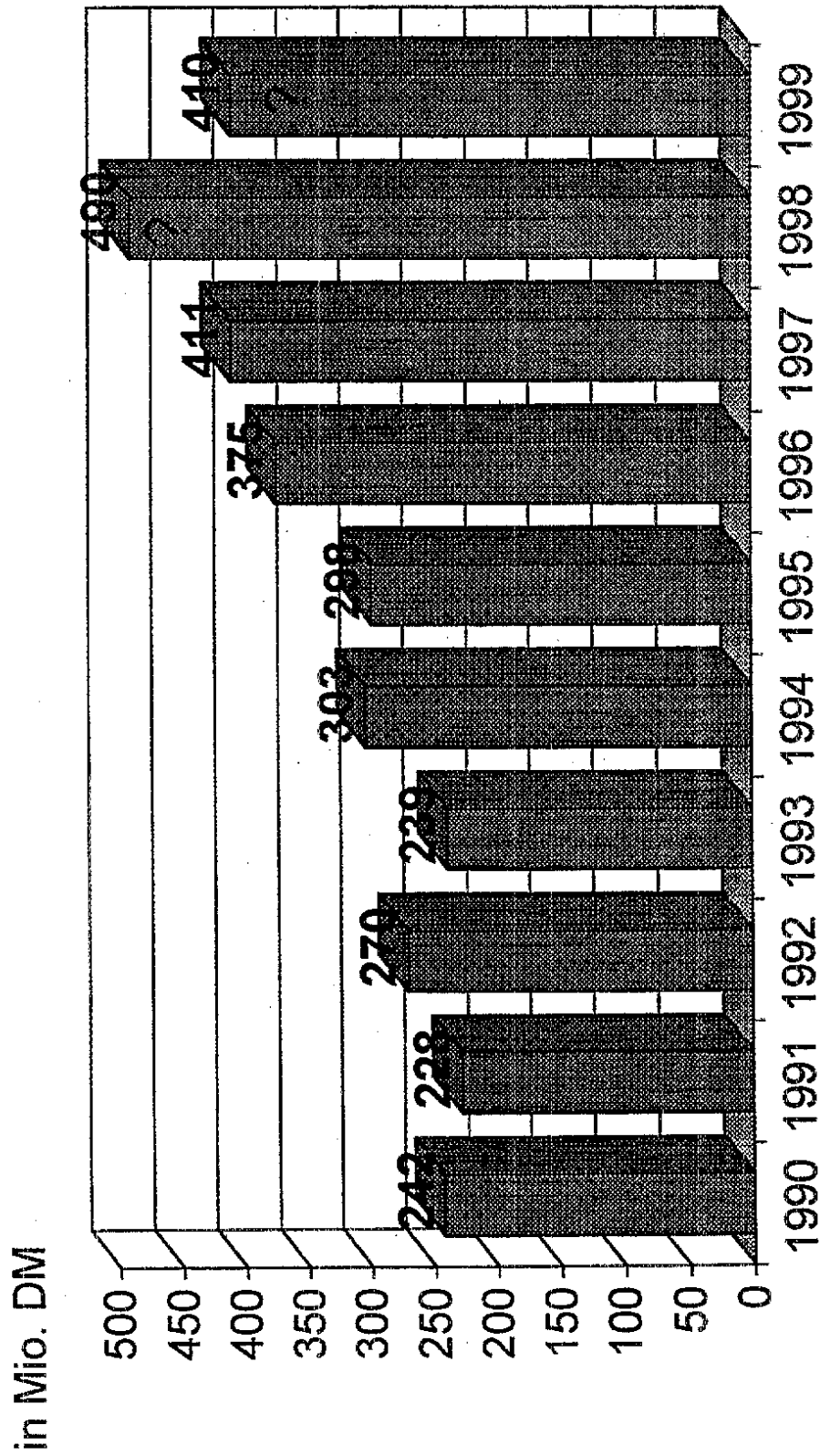


Kreditinstitute u.  
Versicherungen  
44%

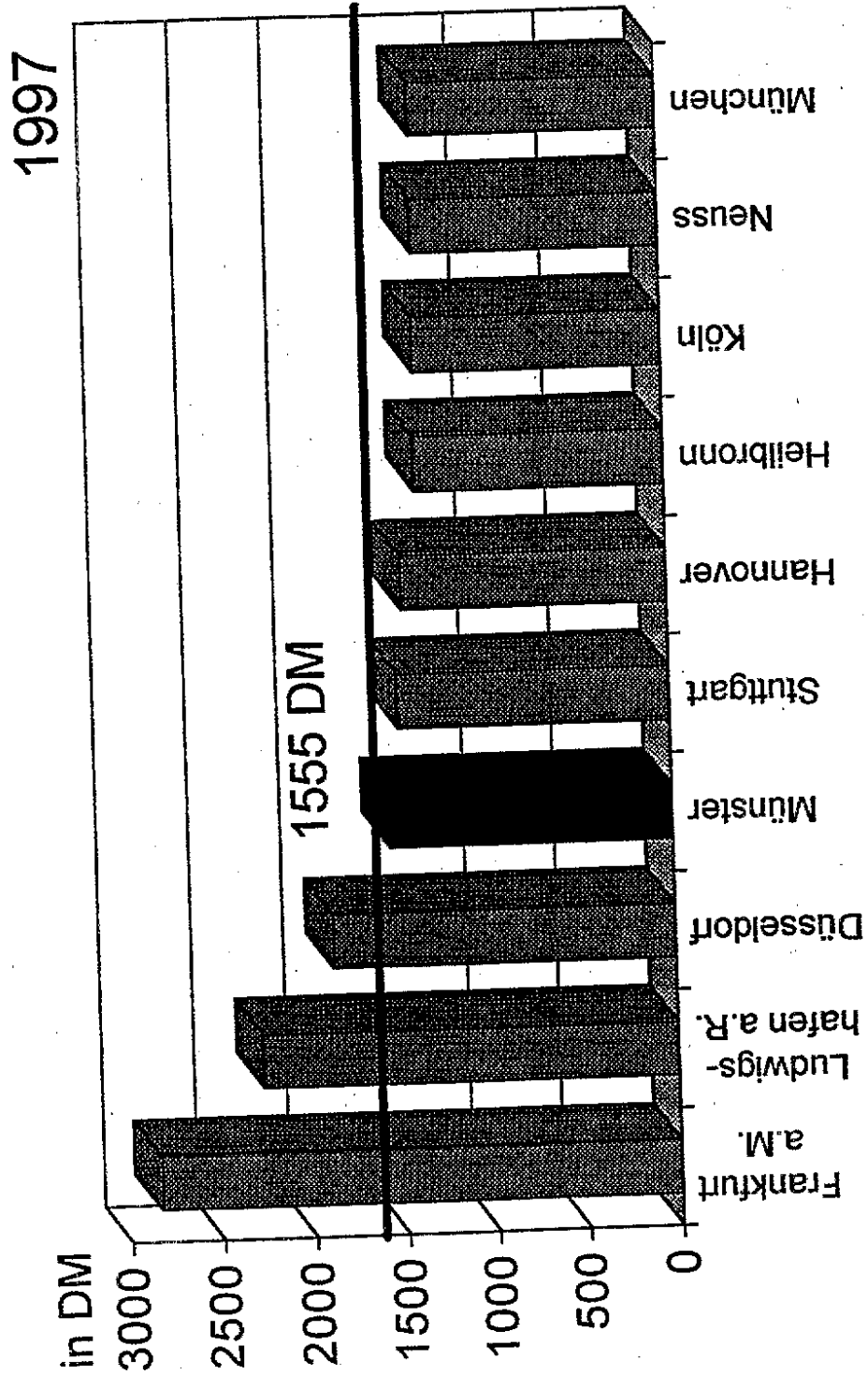
Verarbeitendes  
Gewerbe  
18%



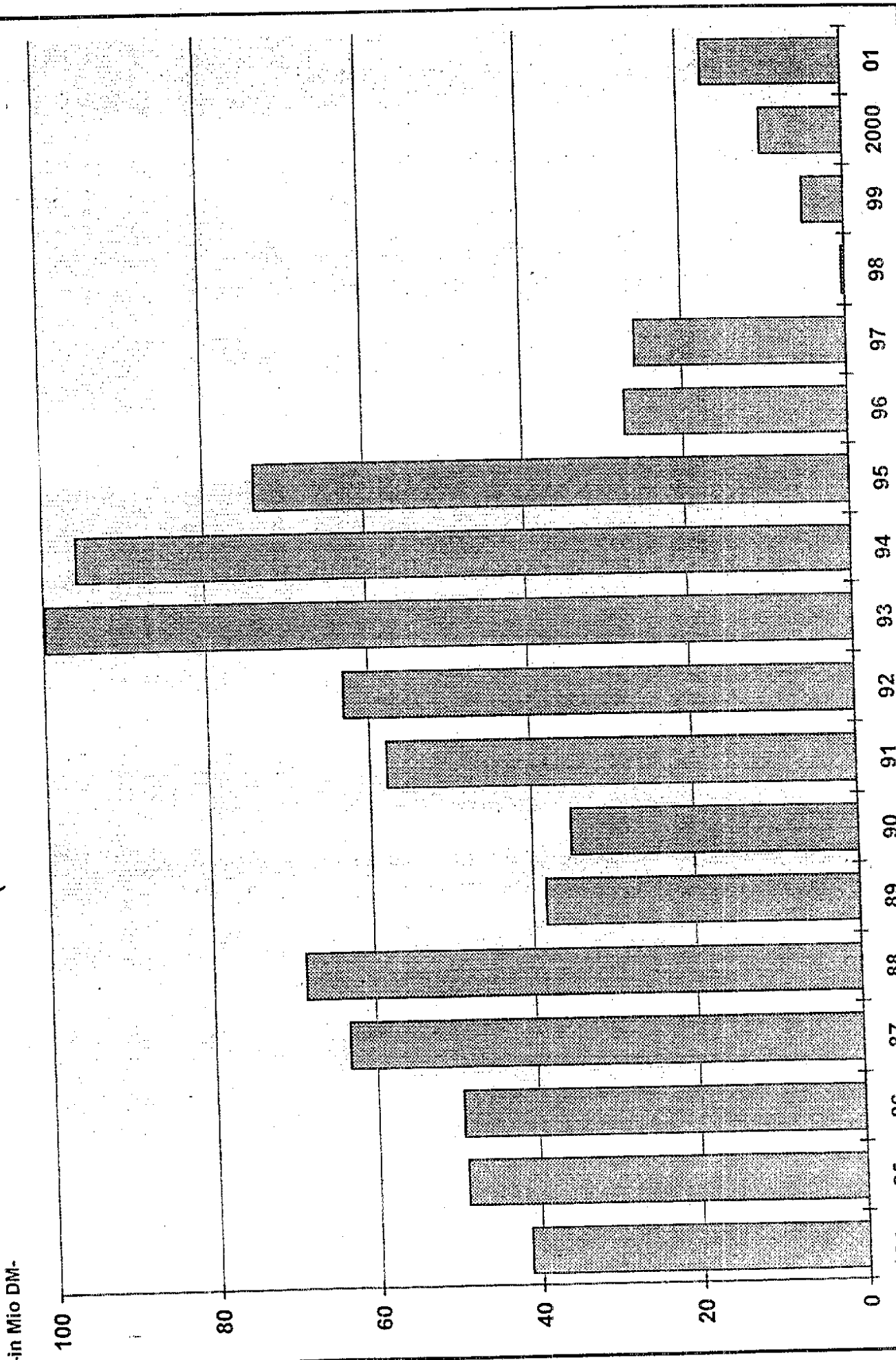
# Entwicklung der Gewerbesteuer Münsters in den 90er Jahren



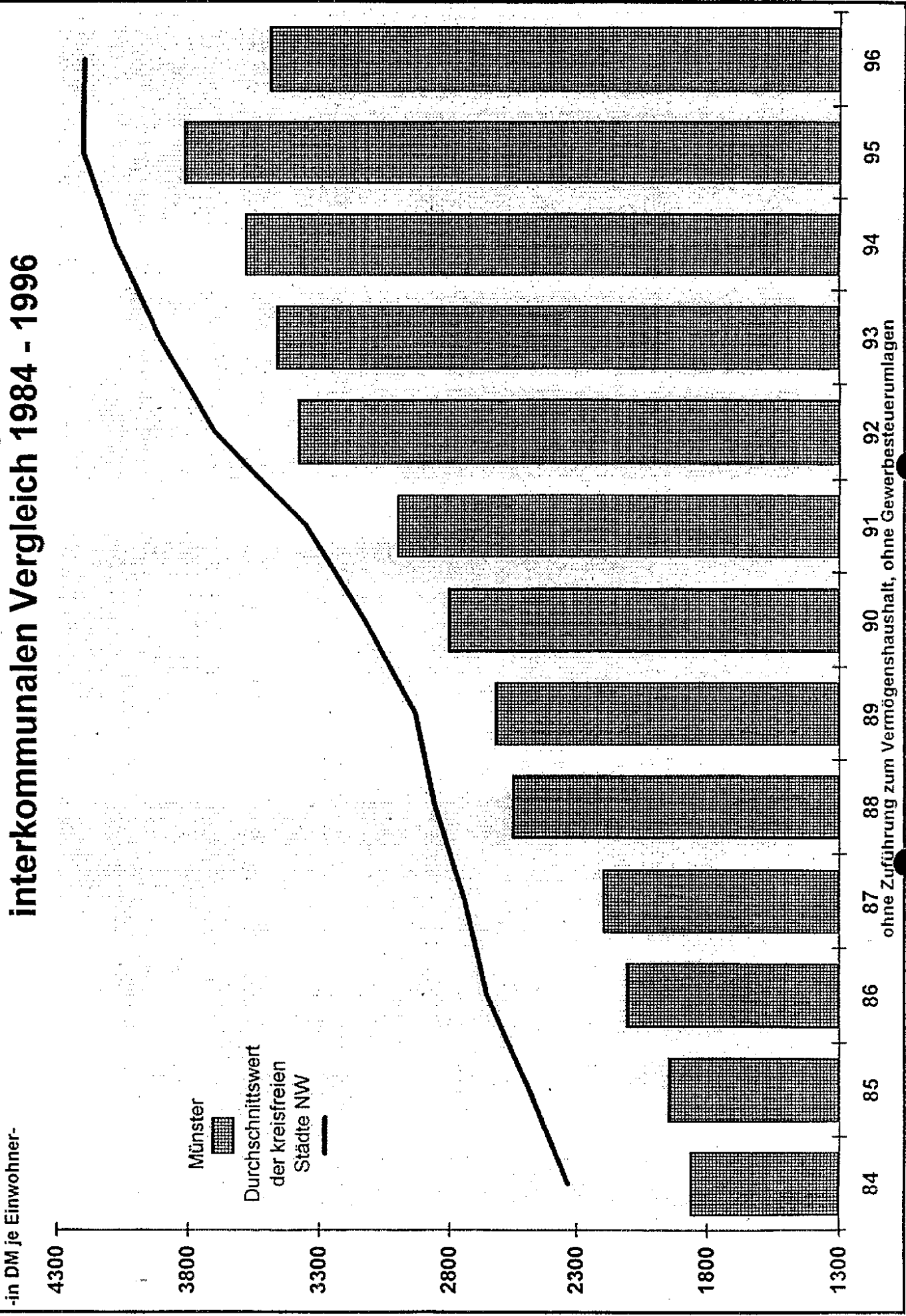
# Münsters Pro-Kopf-Gewerbesteuerstärke im Vergleich: TOP 10-Städte mit über 100.000 Ew.



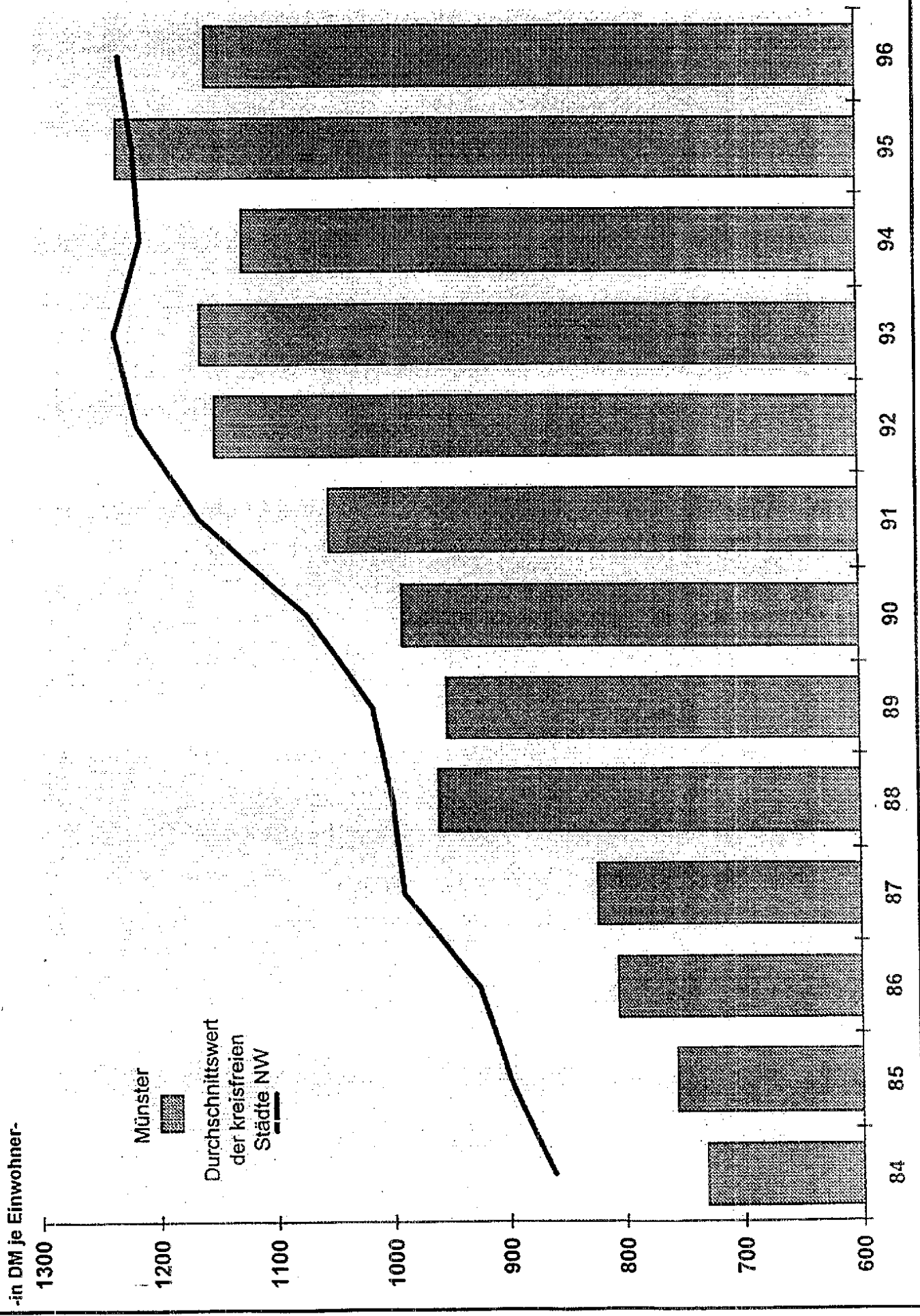
# Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (einschließlich Nachzahlungen)



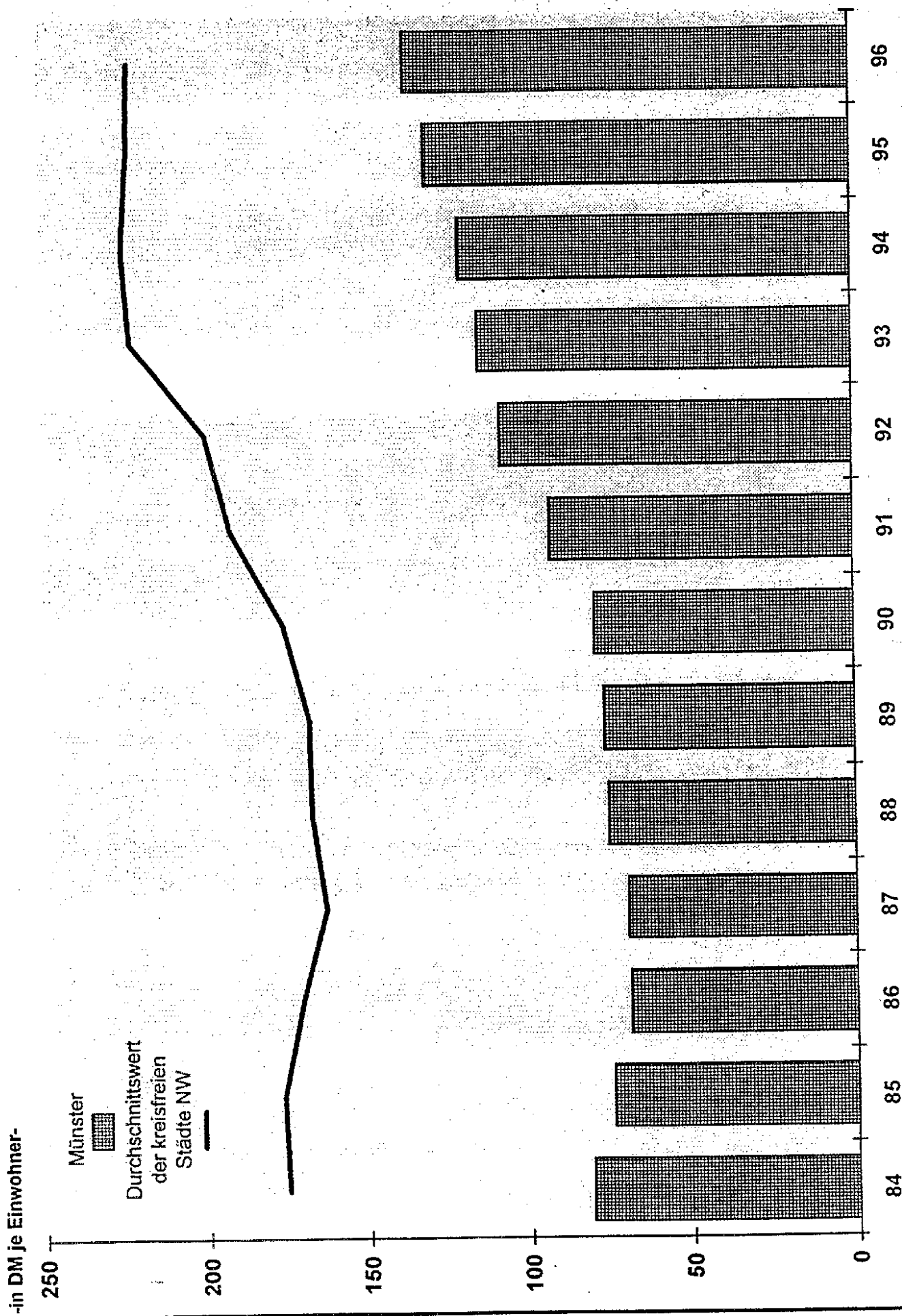
# Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes im interkommunalen Vergleich 1984 - 1996



# Personalausgaben im interkommunalen Vergleich 1984 - 1996

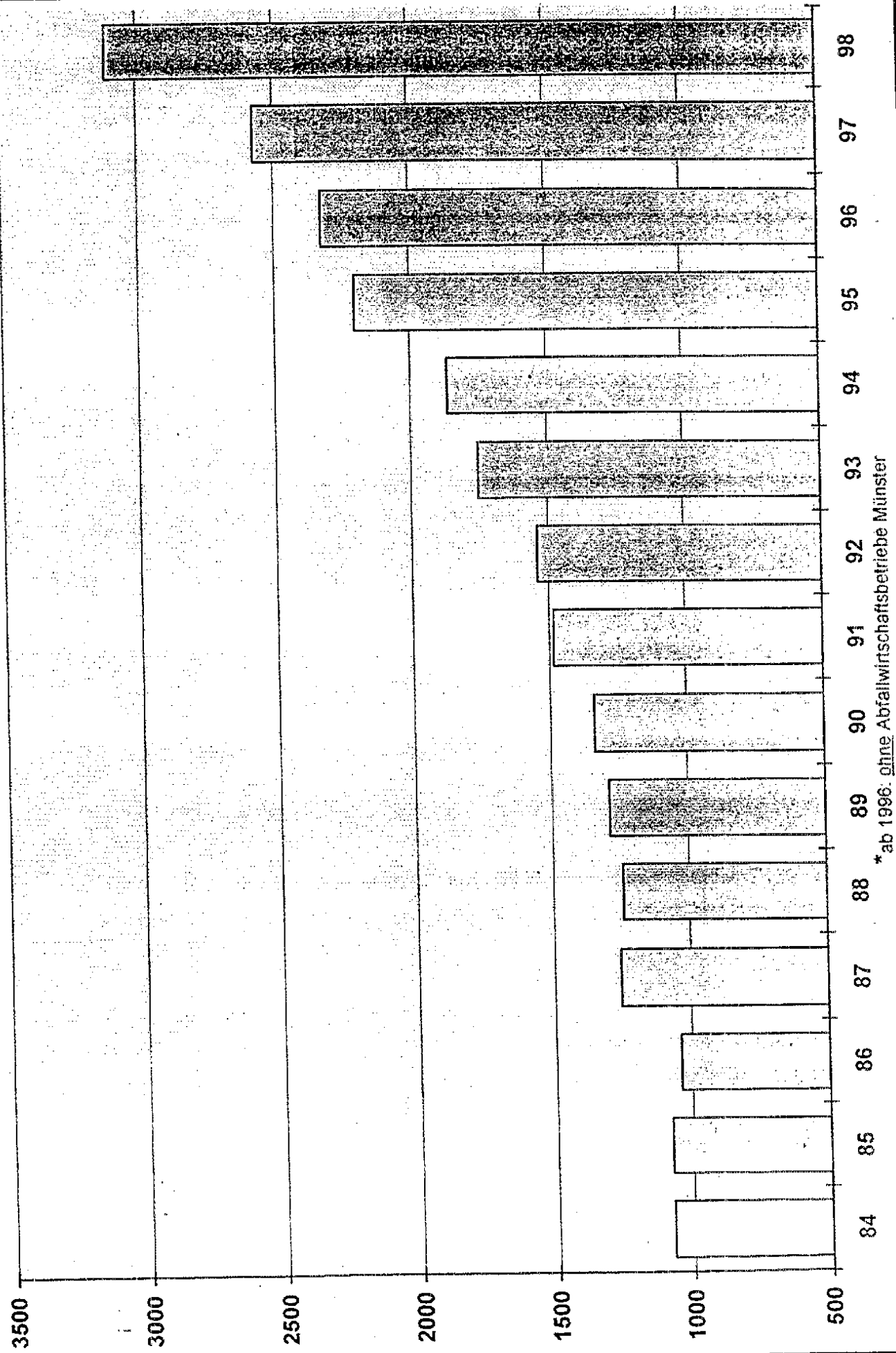


# Zinsausgaben im interkommunalen Vergleich 1984 - 1996



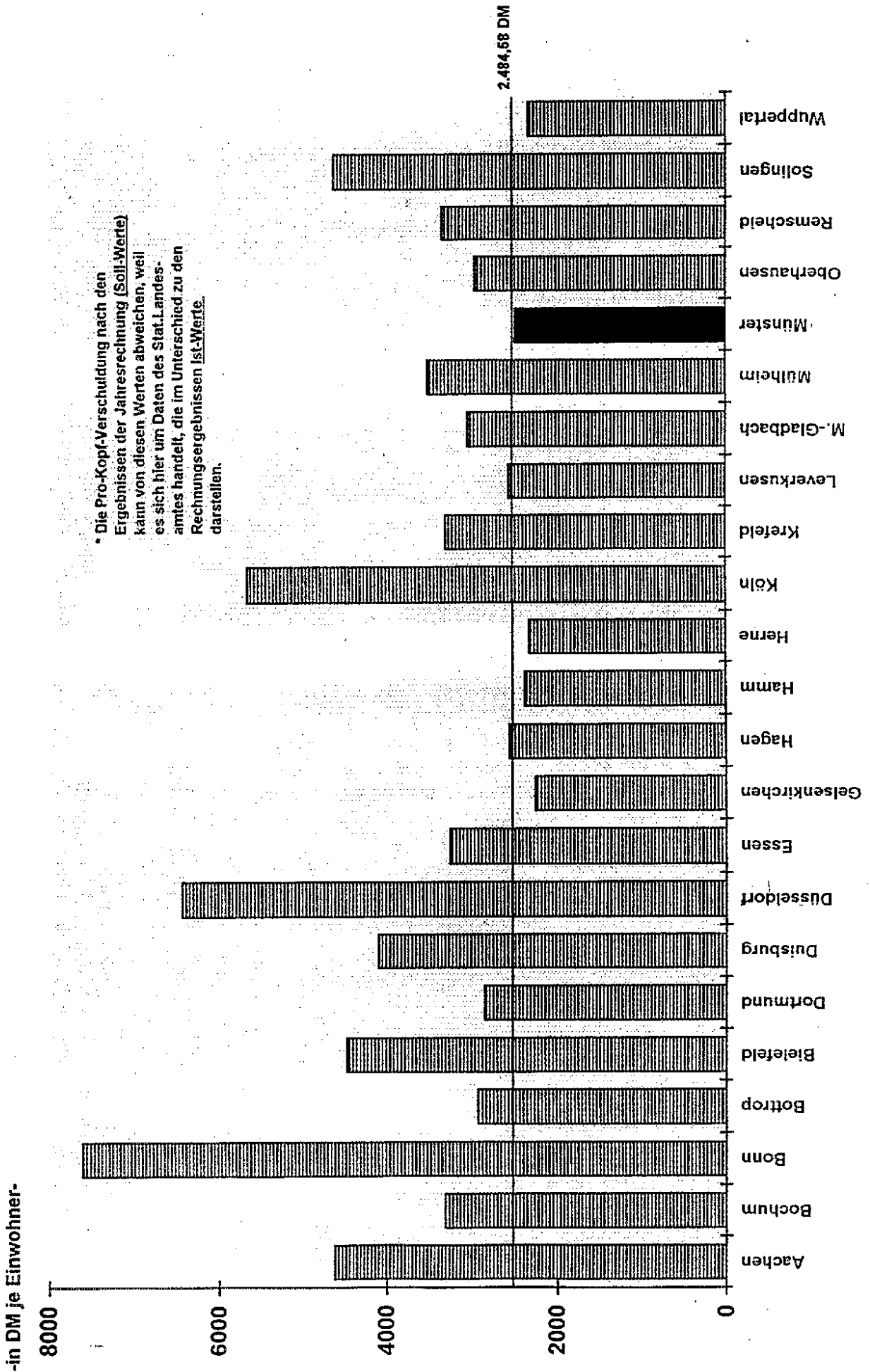
# Schuldenstand pro Kopf der Stadt Münster\*

-in DM je Einwohner



\* ab 1996: ohne Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

# Schuldenstand pro Kopf \* der kreisfreien Städte NW am 31.12.1996



\* Die Pro-Kopf-Verschuldung nach den Ergebnissen der Jahresrechnung (Soll-Werte) kann von diesen Werten abweichen, weil es sich hier um Daten des Stat.Landesamtes handelt, die im Unterschied zu den Rechnungsergebnissen Ist-Werte darstellen.

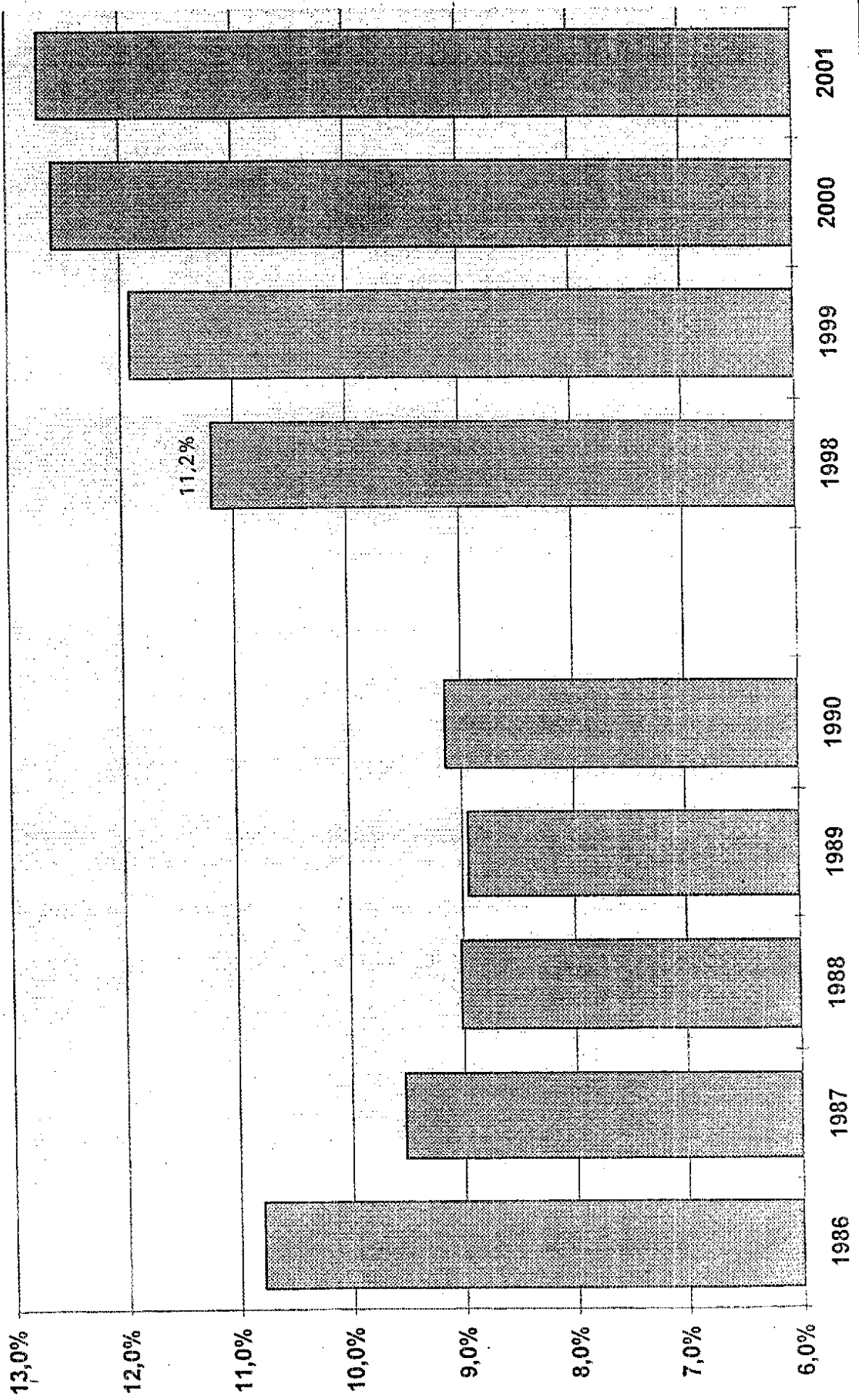
\* Schulden einschließlich Eigenbetriebe/Krankenhäuser



# Die Schuldenlast: Schuldendienst in Relation zum Steueraufkommen in Münster

durchschnittlich 12,1%

durchschnittlich 9,5%



Programm:

## REFORM DES FINANZMANAGEMENTS

Interner Dienstleistungsbereich II: Vermögen, Finanzen, Beteiligungen

### Ziele

Erhalt der finanziellen Solidität - Wirtschaftlichkeit - Leitbildorientierung - Stärkung der Service- und Consultingfunktion - Deregulierung -  
Transparenz der Finanzwirtschaft - mittelfristige Umsetzungsperspektive

Maßnahme 1:  
Finanzziekwerte

Maßnahme 2:  
Budgetierung

Maßnahme 3:  
Dezentralisierung  
und Deregulierung

Maßnahme 4:  
Flexibilität

Maßnahme 5:  
Produktbildung

Maßnahme 6:  
Kosten- u. Leistungsrechnung

Maßnahme 7:  
Controlling

Maßnahme 8:  
Finanzberichterstattung

Maßnahme 9:  
Beteiligungsmanagement

Maßnahme 10:  
Vermögensmanagement

Strukturelle / organisatorische Konsequenzen

○ Strenungs- und servicesgerechte Struktur der Finanzverwaltung (zentrales Budget- und Beteiligungscontrolling; Finanz-, Steuer- und Wirtschaftlichkeitsberatung)

# Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen Vergleich Münsterland - Ruhrgebiet - NW

